



(v.l.n.r.): Felix Thier, Annekathrin Loy, 1. Beigeordnete Kirsten Gurske, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Roland Scharp, Dirk Hohlfeld, Hartmut Rex, Landrätin Kornelia Wehlan, Hans-Jürgen Akuloff, Jörg-Martin Bächmann, Peter Dunkel und Maritta Böttcher (Heike Kühne fehlt auf dem Foto.)

INTEGRATION UND ZUKUNFTSSICHERUNG

Seit dem 15. Februar liegt der Entwurf eines Konzeptes für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern auf den Tischen der Kreistagsmitglieder. Eingbracht von der Landrätin mit Unterstützung der Fraktionen ist die breite Aussprache vor der Beschlussfassung im Kreistag notwendig. Die öffentliche Debatte zu Integrationsaufgaben hat überall begonnen. Oft überwiegen Schlagworte und weniger Lösungsansätze. Für die Kreispolitik stehen die eigenen Handlungsfelder für die erfolgreiche Integration auf der Tagesordnung. Die lebhafteste Aussprache beginnt am 9. April mit der Integrationskonferenz des Kreises. Kein Thema soll unausgesprochen bleiben und keine Idee unter den Tisch fallen, wenn Ausgangssituation, Möglichkeiten mit Zielen beraten werden. Die Themenkreise Unterbringung, soziale Beratung und Betreuung, gesundheitliche Versorgung, Bildung Ausbildung und Arbeitsmarkt lassen sehr spezielle

Aufgaben erkennen. Vorhandene Kapazitäten und Finanzierungsvooraussetzungen sind zu analysieren um die Integrationsmaßnahmen als Chance für unseren Landkreis umzusetzen.

Bei uns leben 6.400 ausländische Bürgerinnen und Bürger aus 100 Nationen. Für die 1.880 Geflüchteten unter ihnen stehen die Integrationsaufgaben am Anfang. Mit der gelebten Willkommenskultur kann Teltow-Fläming seine Zukunftsfähigkeit besser ausrichten. Besonders Geflüchtete aus Syrien (50 Prozent), aus Afghanistan (40 Prozent), Somalia und Pakistan können dabei helfen. Bisher sind 450 Verfahren von Geflüchteten des Jahres 2015 nicht abgeschlossen. Diese werden laut unserer Ausländerbehörde bis Juni entschieden sein. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss diese Bearbeitungszeiten weiter verkürzen. Im März 2016 wurden dem Landkreis 84 Asylbewerber und neun

Spätaussiedler zugewiesen. Von 10.000 Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland gelangen etwa 20 Personen in unseren Kreis. Künftig wird eine neue Gesetzeslage über die Wohnsitznahme entscheiden. Aktuell sind von 270 syrischen Geflüchteten mit Aufenthaltstitel 80 in andere Regionen verzogen.

250 Personen, besonders aus dem Westbalkan, sind nach dem abgelehnten Asylverfahren sowie der Ausreisepflicht aus Teltow-Fläming ausgereist. Zurzeit leben 249 Geduldete im Landkreis. Die sogenannte Aufenthaltsbeendigung ist u. a. aus gesundheitlichen Gründen oder bei Anträgen auf zeitweiligen Rechtsschutz ausgesetzt. Zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sind zusätzliche Kapazitäten geplant und stehen vor der Fertigstellung bzw. Eröffnung. So in der Seebadallee in Rangsdorf, in den Thermohallen im Biotechnologiepark Luckenwalde sowie am

Verkehrslandeplatz in Schönhagen bei Trebbin.

Das Unterbringungsmanagement war unserer Landrätin mehrfach Anlass, allen Beteiligten in den Städten und Gemeinden herzlichen Dank für aktives Mitwirken auszusprechen. Der Landkreis ist gut aufgestellt für alle anstehenden Aufgaben. In den Übergangwohnheimen und Notunterkünften werden teilweise vorhandene Überbelegungen abgebaut und die Aufenthaltsqualität verbessert.

Die große Anstrengung Unterbringung in Großbeeren, Rangsdorf, Blankenfelde, Hennickendorf, Ludwigfelde und Luckenwalde hat sich wie überall im Kreis gelohnt. Alle Unterstützerinnen und Unterstützer der Integrationspolitik in Teltow-Fläming haben gute Voraussetzungen für die Fortsetzung der Willkommenskultur geschaffen.

Jürgen Akuloff, Luckenwalde, Fraktionsvorsitzender

NAHAUFNAHME



Foto: Martin Zeiler

Im Rahmen meines siebenwöchigen Praktikums in der Landtagsfraktion der LINKEN trafen am 21. März 2016 Anita Tack, Andrea Johlige (beide MdL), Norbert Müller (MdB) und meine Person mit Frank Nürnberger, Leiter der Ausländerbehörde im Land Brandenburg, und Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), welche die Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf (Ortsteil der Stadt Zossen) leiten, zusammen, um die Lage am Standort ausführlich zu besprechen. Sowohl Herr Nürnberger, als auch der Leiter der Einrichtung und seine Stellvertreterin (siehe Foto) konstatierten eine positive Entwicklung in den letzten Monaten.

Die Registrierung der Menschen verlaufe mittlerweile reibungslos. Mehrmals die Woche kommen Ärzte und Pflegekräfte an den Standort, um sich um die medizinische Versorgung der 290 Männer, Frauen und Kinder der Erstaufnahme zu kümmern. Bei Abwesenheit von medizinischem Personal ist bereits ein Notdienst für die Flüchtlinge eingerichtet worden, erklärten die DRK-Verantwortlichen.

Und auch um die Beschulung der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder werde sich schon gekümmert. So unterrichten aktuell drei Lehrer die Kinder und ab April sollen es vier sein. Die materielle Ausstattung sei mittlerweile auch auf einem guten Niveau. Es gibt ein Spielzimmer für die Kleinsten

und diverse Sport- und Freizeiträume für die Jugendlichen und Erwachsenen.

»Selbst wenn zuletzt, aufgrund der Schließung der Balkanroute, weniger Flüchtlinge kamen, als erwartet, werde selbstverständlich an einer weiteren Verbesserung der Einrichtung gearbeitet«, betonte Nürnberger. Nicht nur was die personelle und materielle Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge angeht, sondern auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Insgesamt kümmern sich Vor-Ort über 30 Angestellte des DRK um die Geflüchteten. Seitens des DRK wurde betont, dass das zwischenmenschliche Klima zwischen den Asylsuchenden und dem Personal ein sehr gutes ist, wovon wir uns bei einem Rundgang im Anschluss an das Gespräch persönlich überzeugen konnten. Überall wurden wir mit einem freundlichen »Hallo« und einem Lächeln begrüßt.

Deutlich wurde beim Rundgang aber auch das im Gespräch bereits Genannte. Einiges befindet sich noch in der Planung bzw. im Bau, wie z. B. ein Spielplatz, der im Sommer fertig gestellt sein wird. Nichtsdestotrotz sind die Verantwortlichen des DRK, Herr Nürnberger, die Parlamentarier, aber auch ich guter Dinge, dass das Geplante umgesetzt und diese Herausforderung gemeistert werden kann.

Martin Zeiler, Luckenwalde

RINGEN IN LUCKENWALDE – (WIEDER)AUFSTIEG DURCH ABSTIEG

Was ist los bei unseren Ringern? Bedeutet der Ausstieg aus der 1. Bundesliga auch das Ende des Ringkampfsports in unserer Stadt? An dieser Stelle sei gesagt, der Ringkampfsport wird weiter leben. In den letzten Wochen haben viele engagierte Mitglieder des 1. LSC sich zusammen gefunden, um Ursachen der jetzigen Entwicklung zu ergründen und einen »Neuanfang« eines Wettkampfbetriebes im Mannschaftssport zu organisieren. Neben einer Fehleranalyse, die durch den bisherigen Vorstand unter Leitung des Präsidenten Christian Buddewig erfolgte, gab es auch einen Versuch in allerletzter Minute den Ausstieg aus der 1. Bundesliga zu verhindern. Leider konnten die finanziellen Probleme so kurzfristig, bei allem Engagement unserer Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide und weiterer Mitstreiter und der Zusage der kommunalen Ebene, Hilfe zu leisten, nicht gelöst werden.

Ich bin seit vielen Jahren eng verbunden mit dem Ringkampfsport. Selbst war ich nie aktiv dabei - aber mit dem Herzen immer. Schon als Kind waren die Mannschaftskämpfe der Ringer für mich faszinierend, wenn ich am Mattenrand mit meinem Vater dabei sein konnte. Mein Sohn hat zeitweilig in jungen Jahren im Verein trainiert und Kämpfe bestritten. Nach der Wende habe ich als Fan unseren Ringern

die Treue gehalten und bin Mitglied im Verein.

Deshalb werde ich mich in den Prozess des »Neuanfangs« persönlich mit einbringen. Heute, nach der außerordentlichen Mitgliederversammlung des 1. LSC, bin ich optimistisch, dass sich für einen neu zu wählenden Vorstand weitere Mitstreiter finden, die sich in der Gemeinsamkeit tatkräftig für die Erhaltung des Ringkampfsports in unserer Heimatstadt einsetzen und engagieren werden.

Am 11. Oktober 1897 fand im Restaurant »Braband« (Neue-Friedrich-Straße) die Gründungsversammlung des 1. Luckenwalder Athletenclubs »Adler 1897«, dem Vorgängerverein des heutigen 1. Luckenwalder Sport Clubs (1. LSC), statt.

Am 22. Juni 2016 werden mit der Neuwahl des Vorstandes Voraussetzungen geschaffen, die Ziele der sportlichen Entwicklung unseres 1. LSC neu zu bestimmen, die Vereinsstrukturen diesen Zielen anzupassen und die Tradition des Ringkampfsportes fortzusetzen. Ich bin mir gewiss, dass viele Bürger in unserer Region, viele bisherige Sponsoren auch zukünftig dem 1. LSC die Treue halten und durch vielfältige Aktivitäten uns auf diesem Wege unterstützen werden.

Erik Scheidler, Luckenwalde



Foto: Felix Thier

INFORMATION IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 16. MÄRZ 2016

Belange von Kindertagesstätten Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen

Stand: 25. Februar 2016

Laut § 17 I KitaG Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) zu entrichten.

Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der »Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen«. Der Träger der Einrichtung ist dabei ausdrücklich verpflichtet, »eine gesunde Ernährung zu gewährleisten«. Die Kosten für Mahlzeiten und Getränke sind damit Teil der allgemeinen Betriebskosten und grundsätzlich elternbeitragsfähig, aber nicht gesondert zu erheben und werden auch nicht zu einer Leistung, die die Eltern zu erbringen haben.

Nur hinsichtlich des Mittagessens trifft § 17 I KitaG eine gesonderte Regelung. Hier haben die Personensorgeberechtigten einen »Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).«

Die Eltern haben also nicht die vollständigen Kosten des Mittagessens zu tragen, sondern lediglich einen »Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« zu zahlen. Das Wort »Zuschuss« und die Begrenzung der Höhe machen dies zweifelsfrei klar.

Fraglich ist, wie der unbestimmte Rechtsbegriff der »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« näher bestimmt werden kann. Dabei haben Bürgermeister und verschiedene Träger von Kindertagesstätten den Landkreis um Unterstützung gebeten. Im Weiteren wurde die Frage auch in der AG 78 – Kindertagesbetreuung, im Unter- sowie im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming thematisiert.

Mit Urteil vom 25. September 2014 hat das VG Potsdam der Klage eines Personensorgeberechtigten gegen die Stadt Prenzlau entsprochen, dass der Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten hat, soweit das Mittagessen einen Preis von 1,70 Euro übersteigt.

Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass sich das Gericht nicht damit auseinandergesetzt hat, wie dieser Betrag zustande kommt bzw. wie die »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« berechnet werden können. Vielmehr hatte der Kläger den Einwand bereits entsprechend eingeschränkt erhoben. Ob er auch weniger zahlen könnte, brauchte das Gericht damit nicht zu prüfen.

Zur Konkretisierung der Berechnungsgrundlage der »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« hat sich das Jugendamt an das Ministerium für Bildung, Jugend



und Sport (MBJS) gewandt. Das MBJS verwies u. a. auf ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vom 12. Februar 2015. Hierin wird der Begriff der »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« mit dem Begriff der »häuslichen Ersparnis« der Sozialhilfe gleichgesetzt.

Im Gutachten des DIJuF wird zum einen ausgeführt, »dass die häusliche Ersparnis mindestens mit 1,16 Euro pro Mittagessen anzusetzen ist.« Wird der Begriff der »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« des KitaG tatsächlich mit dem Begriff der »häuslichen Ersparnis« gleichgesetzt, muss daher der im Gutachten des DIJuF ebenfalls genannte Wert von 1,16 Euro pro Mittagessen näher betrachtet und auf seine Anwendbarkeit überprüft werden.

Nach dem aktuellen Regelsatz, in Kraft ab 1. Januar 2016, und dem sich daraus errechneten monatlichen Nahrungsmittelbedarf in Höhe von 88,09 Euro für Kinder der Al-

tersgruppe 0 bis unter 6 Jahre ergibt sich bei einem Mittagessenanteil von 40 Prozent ein täglicher Betrag von 1,17 Euro.

Sofern für Hortkinder (Gruppe der 6- bis 14-jährigen) das Mittagessen im Hort angeboten wird, ergibt sich nach aktuellem Regelsatz für Angehörige dieser Gruppe ein täglicher Betrag von 1,45 Euro.

Zu berücksichtigen könnte ferner sein, dass hinsichtlich des im KitaG genannten Begriffes der »durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen« auch die Energie für das Kochen zu kalkulieren sind.

Im Ergebnis der Darstellung emp-

den Kommunen nicht möglich sein wird, die tatsächliche häusliche Ersparnis selbst zu ermitteln.

Zur Höhe der ermittelten Eigenaufwendung gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen, wobei in der Regel Zuschüsse in Höhe von 1,50 Euro bis 1,80 Euro präferiert wurden. Hintergrund waren insbesondere die Mehrkosten, die die Kommunen fürchten.

Kritisch wurde gesehen, dass bereits bei der Tagespflege ein Essengeld in Höhe von 1,21 Euro festgelegt werden soll. Die Kommunen sehen sich hier im »Zugzwang«, ebenfalls die Beträge zeitnah zu verändern, um eine Ungleichbehandlung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu vermeiden.

Des Weiteren wurde u. a. festgestellt, dass

■ eigentlich die Landesregierung in der Verpflichtung gesehen wird, einen entsprechend ermittelten Ansatz vorzugeben,

■ die Kommunen gerne die Berufung vor dem OVG abwarten wollen, weil sie damit die Hoffnung verbinden, dass das Urteil noch aufgehoben bzw. abgemildert werden könnte,

■ nochmals im Jugendhilfeausschuss auf die finanziellen Auswirkungen der Kommunen hingewiesen werden sollte. Im Rahmen der Dienstberatung der Bürgermeister am 18. März 2016 wurden diese Fragen auch noch mal thematisiert.

fehlt das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming, als Zuschuss für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Mittagessen im Kitabereich einen Betrag von 1,21 Euro anzusetzen (1,17 Euro Anteil Nahrungsmittel, 0,04 Euro Kochenergie).

Bei Kindern, die im Hort ein Mittagessen einnehmen, wird ein Wert von 1,54 Euro vorgeschlagen (1,45 Euro Anteil Nahrungsmittel, 0,09 Euro Kochenergie).

Den Bürgermeistern der Kommunen des Landkreises wurde die Rechtsauffassung zum Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen (Stand: 20. Oktober 2015) mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, sich aus ihrer Sicht dazu zu äußern.

Von insgesamt 14 Kommunen haben 13 sehr differenzierte Rückmeldungen gegeben.

Eine Empfehlung seitens des Landkreises zur Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wurde grundsätzlich begrüßt, da es

Mit Beschluss des Kreistages vom 15. Februar 2016 wurde die Landesregierung Brandenburg aufgefordert, für einen landeseinheitlichen Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen eine Berechnungsgrundlage vorzugeben. Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 wurde die Landesregierung zeitnah um Stellungnahme gebeten.

Da bis zum Redaktionsschluss noch keine Stellungnahme vorlag, haben wir unsere zuständige Landtagsabgeordnete um Unterstützung gebeten.

Mandy Werner, Baruth/Mark, Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Manfred Thier, Luckenwalde

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR IN TELTOW-FLÄMING MIT VERLÄSSLICHEN UND BEWÄHRTEN PARTNERN GESICHERT

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Kreistag auf seiner vergangenen Sitzung den Verkehrsvertrag für den ÖPNV im Kreis Teltow-Fläming mit der „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming“ (VTF) und der Firma „Herz-Reisen“ gebilligt. Ich bin sehr froh, dass sich im Rahmen der notwendigen europaweiten Ausschreibung das kreiseigene Unternehmen VTF durchsetzen konnte. Damit ist der öffentliche Personennahverkehr in Form von Busverkehr auch in den kommenden zehn Jahren mit verlässlichen und bewährten Partnern gesichert. Dieser Verkehrsvertrag umfasst unterschiedliche Leistungen die

von den beteiligten Unternehmen im Rahmen der regionalpolitischen Verantwortung des Kreises in dessen Auftrag übernommen werden, so z. B. allgemeiner Linienverkehr und Schulbusverkehr. Außerdem werden noch zusätzliche Verkehre bedient wie Schienenersatzverkehr, Reiseverkehr und andere von den Kommunen beauftragte Verkehre. Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming kann im nächsten Jahr auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. In dieser Zeit hat sie sich zu einer soliden Gesellschaft innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) entwickelt, die an fünf Standorten im

Kreis mit 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 80 im Fahrbetrieb) ihre Aufgaben erfüllt. 4,7 Millionen Fahrkilometer und fünf Millionen Fahrgäste jährlich sind eine beredte Zahl für die Notwendigkeit des Busverkehrs im Landkreis. Und laut Aussage des Geschäftsführers der VTF, Herrn Fleischer, werden seit zwei Jahren auch wieder steigende Fahrgastzahlen verzeichnet. Da kann sich doch jeder fragen, wann bin ich denn das letzte Mal Bus gefahren? Viele touristische Sehenswürdigkeiten sind im Kreis auch per Bus zu erreichen. Und sollte doch mal was nicht klappen,

die Kolleginnen und Kollegen der VTF können mit berechtigter Kritik umgehen. Ich denke jedenfalls, wir können stolz auf unser Verkehrsunternehmen sein, sowohl was die Qualität betrifft als auch die Einhaltung von Umweltstandards, ein Kriterium was im ÖPNV ja nicht ganz unwichtig ist. Aber vor allem können wir stolz sein auf die Menschen, die diese verantwortungsvolle Arbeit für uns leisten. Und deshalb, wer beim nächsten Mal zufrieden mit seiner Dienstleistung war, sollte es dem Busfahrer auch mal sagen.

Wer mehr über die VTF und auch über Arbeitsmöglichkeiten bei der VTF erfahren will, dem empfehle ich die Homepage www.vtf-online.de.

Roland Scharp,
Blankenfelde-Mahlow,
Mitglied im Wirtschaftsausschuss

VERANTWORTLICHKEITEN

ALTANSCHLIESSER

Vorteilbehaftete Grundstücke für Trink- und Abwasser dürfen gemäß dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Dezember 2015 nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit Beitragsbescheiden belastet werden, denn auch sie unterliegen dem Vertrauensschutz, einem hohen Gut des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Welch eine Ohrfeige für die Landesgesetzgebung Brandenburgs, denn sie hatte durch die Änderung des KAG im Jahre 2004 es möglich gemacht, übrigens unter der SPD-CDU-Regierung, dass die Verbände auch unter Androhung der persönlichen Haftung, Bescheide für Anschlüsse aus DDR-Zeiten und früher erstellen. Übrigens wollte schon damals die Linksfraktion einen Verjährungszeitpunkt festsetzen. Genau diese Änderung des KAG wurde nun gekippt. Die Landesregierung lässt die Verbände im Regen stehen, denn eine Rückzahlung der eingenommenen Beitragssummen ist den Verbänden nicht möglich, weil sie diese für notwendige Investitionen eingesetzt haben und die angekündigten Kredite der Genehmigung der Kommunalaufsicht

unterliegen. »Saubermänner« wie Christoph Schulze (damals SPD, heute BVB/Freie Wähler) und Sven Petke (CDU) haben damals die Änderung des KAG mit beschlossen und einer Verjährungsfestschreibung nicht zugestimmt – schimpfen heute aber über die Untätigkeit der Landesregierung aus SPD und LINKE. So werden sie auch in den Medien wahrgenommen. Bei den Rückzahlungsforderungen für unwirksame Bescheide im Land Brandenburg könnte es sich um eine Summe von ca. 500 Millionen Euro handeln.



Hartmut Rex, Rangsdorf,
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Welt Trends
Potsdamer Wissenschaftsverlag **Neuerscheinung!**

Enkeltauglich
Nachhaltige Politik für Brandenburg

Anita Tack
Enkeltauglich
Nachhaltige Politik für Brandenburg

Anita Tack
Enkeltauglich
Nachhaltige Politik für Brandenburg

Wer den Enkelinnen und Enkeln in die Augen schaut, begreift, was Nachhaltigkeit bedeutet: Nicht nur um den Moment oder die nächsten Jahre geht es, sondern um Jahrzehnte und Zukunft überhaupt. Anita Tack war von 2009 bis 2014 Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Brandenburg. Nun blickt sie zurück auf ihre Arbeit im von ihr so getauften „Ministerium für Lebensqualität“ und erinnert an erfolgreich verwirklichte Vorhaben wie auch an Widerstände und ungelöst Gebliebenes. Dabei ist das Buch mehr als ein Rückblick: Es soll die Diskussion um Nachhaltigkeit weiter anregen und befördern, um dem Ziel der Enkeltauglichkeit ein Stück näher zu kommen.

ISBN 978-3-945878-14-9 | 308 Seiten | 18,90 Euro

Die Autorin
Anita Tack, geb. 1951, Sprecherin für Stadtentwicklungs-, Bau-, Wohnungs- und Verkehrspolitik der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung, von 2009–2014 Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Brandenburg, seit 1994 Mitglied des Landtages Brandenburg.

Bestellung per Fax an 0331 / 721 20 36, per Mail an bestellung@welttrends.de oder postalisch.

Hiermit bestelle ich Exemplar(e) von „Enkeltauglich“ (ISBN 978-3-945878-14-9) zum Preis von 18,90 € je Exemplar nebst 1,50 € Portogebühr gegen Rechnung.

WeltTrends
Medienhaus Babelsberg
August-Bebel-Str. 26–53
D-14482 Potsdam

Name

Adresse

Unterschrift

www.welttrends.de

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 31.3.2016
Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 1.900
April 2016, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.